



The Global Language of Business



# Warenanlieferung im Handel ohne Paletten – Tausch

Publikation von GS1 Austria  
und Logistikverbund Mehrweg (L-MW)



## Inhalt

<b>I</b>	<b>Dokumentbeschreibung .....</b>	<b>2</b>
<b>II</b>	<b>Alle Rechte vorbehalten .....</b>	<b>2</b>
<b>III</b>	<b>Mitwirkende Teilnehmer der Arbeitsgruppe .....</b>	<b>3</b>
<b>IV</b>	<b>Richtlinien für die Einhaltung des Kartellrechts für GS1 Austria GmbH / L-MW (Logistikverbund Mehrweg), Haftungsausschluss.....</b>	<b>5</b>
<b>V</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>1.</b>	<b>Angebot von Mietpaletten .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1.</b>	<b>Anbieter von Mietpalettensystemen.....</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Angebot von Pool – Management für standardisierte und tauschfähige Mehrwegladungsträger (z.B. weiße Tauschpaletten) .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2.</b>	<b>Pool – Management Betreiber .....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>7</b>

### I Dokumentbeschreibung

Datum	Juli 2018
Thema	Warenanlieferung im Handel ohne Paletten – Tausch
Status	Publikation

### II Alle Rechte vorbehalten

Kein Teil dieser Publikation darf ohne schriftliche Genehmigung des Urheberrechtshalters in irgendeiner Form durch elektronische oder mechanische Systeme, Fotokopie, Aufnahme oder andere Verfahren reproduziert oder übertragen werden oder in irgendeinem rechnergeschützten Retrieval-System gespeichert werden.

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen dieser Empfehlung sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich gleichermaßen auf beide Geschlechter.

### III Mitwirkende Teilnehmer der Arbeitsgruppe

Unternehmen	Vorname	Nachname
ARGE Palettenpool in der WKÖ	Karl	Kern
ARGE Palettenpool in der WKÖ, RCA, UIC	Thomas	Metlich
BtwB, Logistikverbund Mehrweg	Günter	Gerland
CABKA IPS	Rainer	Töws
Chep	Wim	Hermans
Container Centralen	Markus	Kibgies
Container Centralen	Christian	Buchholz
ECR Austria	Isabella	Rath
EPAL	Martin	Leibrandt
Euro Pool System	Kurt	Jäger
Euro Pool System	Marian	Polomski
Fraunhofer Institut	Volker	Lange
GAHO Consult	Horst	Gamperl
GS1 Austria GmbH	Patricia	Grekowski
GS1 Austria GmbH	Gregor	Herzog
GS1 Austria GmbH	Alexander	Peterlik
GS1 Austria GmbH	Elisabeth	Müller
GS1 Austria GmbH	Manfred	Piller
GS1 Austria GmbH	Karl	Cegner
GS1 Austria GmbH	Daniela	Paar
GS1 Austria GmbH, Logistikverbund Mehrweg	Nikolaus	Hartig
inter.PAL GmbH	Waltraud	Hillebrand
inter.PAL GmbH	Markus	Kirchhoff
Logipack Service GmbH	Catrin	Klepatz
Logipack Service GmbH	Torsten	Hiller
Logipack Service GmbH	Pit	Klepatz
LRP- Division of Euro Pool Group	Sascha	Olschewski

Management Consultant	Gerald	Gregori
Markant	Andreas	Nentwich
METRO Cash & Carry Oesterreich GmbH	Mircea	Arthofer
METRO Cash & Carry Oesterreich GmbH	David	Dezso
METRO Cash & Carry Oesterreich GmbH	Martin	Loeffler
Paletten Service Hamburg	Ingo	Mönke
Paletten Service Hamburg	Daniel	Stadach
Paul Craemer	Frank	Bücker
Polymer	Klaus	Lammers
Pooling Partners - IPP Logipal GmbH	Gerhard	Podritschnig
Pooling Partners - IPP Logipal GmbH	Stefan	Herbergs
Pooling Partners - PAKi Logistics	Klaus	Dörr
Pooling Partners - PAKi Logistics	Christian	Kühnhold
Pulswerk	Philipp	Hietler
Purus Plastics	Armin	Wienkenhöver
Rewe International AG	Andreas	Bayer
Schoeller Allibert	Martin	Gansterer
Spar Österreichische Warenhandels-AG	Alexander	Grill
Spar Österreichische Warenhandels-AG	Martin	Gleiss
vpool Deutschland GmbH	Viktor	Sulak
WKÖ	Hagen	Pleile

## **IV Richtlinien für die Einhaltung des Kartellrechts für GS1 Austria GmbH / L-MW (Logistikverbund Mehrweg), Haftungsausschluss**

Viele Unternehmen, die das GS1 System bzw. L-MW Techniken anwenden, stehen im Wettbewerb, sowohl horizontal als auch vertikal. Das heißt, dass jede Aktivität von GS1/LMW auf die Vereinbarkeit mit geltendem Wettbewerbsrecht geprüft werden muss, das geheime Absprachen und Zusammenschlüsse zu Handelsbeschränkungen, Monopolen, bzw. den Versuch zur Monopolbildung und unfaire oder betrügerische Handlungen und Praktiken verbietet.

Die Kartellgesetze sind sehr umfassend und ihre Verletzung kann zu gerichtlichen Verfügungen, Ausgleichsforderungen, schweren Geldstrafen und sogar Haftstrafen führen.

Die strenge Einhaltung des Wettbewerbsrechts war und ist seit jeher ein Grundsatz von GS1/LMW. Insbesondere achtet GS1/LMW nicht nur auf die Vermeidung von Verstößen, sondern auch auf alles, was den Verdacht auf eine mögliche Verletzung veranlassen könnte. Eine für sich betrachtete harmlose Handlung kann von der Wettbewerbsbehörde im größeren Zusammenhang als Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht gesehen werden.

Deshalb müssen die Teilnehmer der GS1/LMW Ausschüsse, Arbeits- oder Projektgruppen oder Ähnlichem, immer daran denken, dass der Zweck der Zusammenkünfte die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit aller Unternehmen ist, um den Kunden oder Konsumenten einen besseren Nutzen zu verschaffen.

Da die GS1/LMW Aktivitäten immer die Kooperation zwischen Konkurrenten beinhalten, muss große Sorgfalt daraufgelegt werden, die Einhaltung des Wettbewerbsrechts zu gewährleisten.

Das bedeutet:

- Die Teilnahme an GS1/LMW muss freiwillig sein und eine Nichtteilnahme darf zu keiner Benachteiligung oder Bestrafung des Unternehmens führen.
- Absprachen und Informationen über Preise, geografische Absatzmärkte, Kunden und Produkte sind nicht erlaubt, genauso wenig wie über Boykotte, Geschäftsabsagen oder Marktaufteilungen.
- Sitzungen sollen sich an eine vorbereitete Agenda halten und sobald wie möglich protokolliert werden.
- Wenn ein Teilnehmer der Meinung ist, dass die Gruppe sich in ein unerlaubtes Diskussionsthema einlässt, muss das Thema vertagt werden, bis die Rechtsmeinung eingeholt ist.
- Tests oder Datensammlungen werden protokolliert, bei Bedarf wird eine Rechtsmeinung eingeholt.
- Empfehlungen für Standards und Geschäftsabläufe aus GS1/LMW Ausschüssen, Arbeits- oder Projektgruppen sind für die Unternehmen nicht verpflichtend. Den einzelnen Unternehmen steht es frei, unabhängige konkurrenzfähige Entscheidungen zu treffen.

## V Einleitung

Der 1997 gegründete Logistikverbund Mehrweg ist eine Plattform zur Koordinierung von Mehrwegladungsträgern und hat in seinen Zielen unter anderem als aktuelles Thema die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit.

Dazu wurde aus Kreisen des Handels die Problematik des Paletten-Tausches als Thema für eine Arbeitsgruppe herangetragen:

Bei Importen von Waren auf weißen Tauschpaletten kann der Fall eintreten, dass nach Paletten-Tausch bei der Anlieferung eine Anzahl von leeren Paletten in ein weit entferntes Herkunftsland der Ware zurück transportiert wird. Dieser Transport ist ökologisch nicht nachhaltig. Die Arbeitsgruppe sollte Wege aufzeigen, wie Transporte von Leerpaletten über weite Strecken vermieden werden können.

Nach eingehender Recherche am europäischen Markt wurden 2017 internationale Unternehmen eingeladen, in der Arbeitsgruppe ihre Konzepte zu präsentieren.

Es gibt folgende Varianten, bei denen der direkte Paletten -Tausch bei Warenanlieferung an der Rampe entfällt, dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden:

### 1. Angebot von Mietpaletten

Der Hersteller mietet für den Zeitraum des Gebrauchs eine Anzahl von Paletten, nach Beendigung der Nutzung durch den Handel werden diese Paletten von dem Miet-Paletten Unternehmen vom Handel abgeholt, in einem Service Center einer Qualitätsprüfung unterzogen, bei Bedarf repariert und wieder in den Kreislauf bei einer Herstellerfirma eingebracht.

#### 1.1. Anbieter von Mietpalettensystemen

- CHEP Österreich GmbH, [www.chep.com](http://www.chep.com)
- LPR – La Palette Rouge Deutschland GmbH, [www.lpr.eu](http://www.lpr.eu)

### 2. Angebot von Pool – Management für standardisierte und tauschfähige Mehrwegladungsträger (z.B. weiße Tauschpaletten)

Der Hersteller bzw. Logistik-Dienstleister liefert die bestellte Ware auf weißen Tauschpaletten beim Handel an, bei Beauftragung eines Pool - Management Betreibers entfällt der Tausch von Paletten. Der Pool - Management Betreiber nimmt entweder vor Ort die getauschten Paletten zurück oder holt diese beim Handel gebündelt ab.

Für die retournierten Paletten erhält der Hersteller einen (elektronischen) Beleg/Gutschein oder es wird für ihn ein Bestandskonto geführt. Mit diesen Unterlagen erhält der Hersteller von ihm benötigte neue Mengen und Qualitäten an einem von ihm definierten Ort überall in Europa.

Bei manchen Konzepten sind die Gutscheine auch an Dritte übertragbar d.h. tauschfähig.

## 2.2. Pool – Management Betreiber

- Inter.PAL GmbH, [www.inter-pal.de](http://www.inter-pal.de)
- LOGIPACK Pool GmbH, [www.logipack.com](http://www.logipack.com)
- Polymer Logistics N.V., [www.polymerlogistics.com](http://www.polymerlogistics.com)
- Pooling Partner – PAKI Logistics GmbH, [www.poolingpartners.com](http://www.poolingpartners.com)
- PALETTEN-SERVICE Hamburg AG, [www.psh.ag](http://www.psh.ag)
- vpool Deutschland GmbH, [www.vpool.eu](http://www.vpool.eu)

## 3. Zusammenfassung

Die vorliegende Publikation bietet eine Kurzzusammenfassung der Erkenntnisse der L-MW AG und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für Mitarbeiter von Herstellern und Händlern, die sich mit dem Thema Vermeidung von 1:1 Ladungsträgertausch und damit von Transporten von Leerpalletten über weite Strecken befassen, ist dieser Bericht ein Überblick über die unterschiedlichen Angebote in Europa.

Damit hat der Logistikverbund Mehrweg die ihm gestellte Aufgabe erfüllt, zur Umsetzung eines Konzeptes dieser Art sind die interessierten Unternehmen aufgefordert, direkt mit den Anbietern in Kontakt zu treten und konkrete Leistungen und Angebote zu verhandeln.

Prof. Dr. Nikolaus Hartig  
Manager Logistikverbund Mehrweg

